

Für die FF'en gibt es eine Entschädigungsrichtlinie des Landes, diese wurde zuletzt im Jahre 2008 angepasst. Die letzte Anpassung der entsprechenden Satzung der Stadt erfolgte im Jahre 2004. Auch hierbei wurden die Höchstwerte bei weitem nicht ausgeschöpft. Der FDL möchte einen Auftrag des Ausschusses, um einen Vorschlag mit neuen Entschädigungen erarbeiten zu können.

Für die SEG (Schnelleinsatzgruppe des Rettungsdienstes) besteht überhaupt keine Grundlage in Form einer Satzung. Auch hierfür müsste etwas erarbeitet werden.

Herr Ketelhut macht den Vorschlag, andere kreisfreie Städte als Vergleich heranzuziehen.

Der Ausschuss beauftragt den FD -37- einstimmig zur Erarbeitung eines Vorschlages.